



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 24. August 2022

GR Nr. 2022/362

### **Stadtentwicklung, Umsetzung Sprachförderkonzept, Beiträge 2023–2026, individuelle Kostenrückerstattung 2023–2026; neue wiederkehrende Ausgaben**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat für die Jahre 2023–2026 jährliche Betriebsbeiträge für die Umsetzung des städtischen «Sprachförderkonzepts für Erwachsene mit Deutsch als Zweitsprache». Pro Jahr werden insgesamt Fr. 1 750 000.– beantragt: Fr. 1 070 000.– für den Förderbereich «Niveauekurse A1 bis B2», Fr. 230 000.– für den Förderbereich «Zweistemestrige Einstiegskurse A1» und Fr. 450 000.– für den Förderbereich «Sprachförderkredit». Unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung aus dem kantonalen Integrationsprogramm KIP (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1186/2021) von Fr. 750 000.– pro Jahr reduzieren sich die jährlichen Nettokosten für die Stadt auf Fr. 1 000 000.–.

Zudem beantragt der Stadtrat mit dieser Vorlage für die Jahre 2023–2026 jährliche Ausgaben von Fr. 240 000.– für individuelle Kostenrückerstattungen im Sprachförderbereich. Dies ermöglicht die Rückerstattung der angefallenen Kosten für Armutsbetroffene bei nachgewiesenem Kursbesuch und soll neu auf die Kostenrückerstattung von akkreditierten Alphabetisierungskursen sowie benötigten Sprachnachweisen ausgeweitet werden.

#### **2. Ausgangslage**

Das städtische Sprachförderkonzept 2019 (STRB Nr. 573/2017) ist bedarfsorientiert und zielt auf eine zweckmässige Ergänzung des privaten Markts sowie der durch die Stadt oder durch Dritte anderweitig unterstützten Möglichkeiten, Deutsch zu lernen. Die städtisch geförderten Deutsch- und (Nach-)Alphabetisierungskurse finden in der Regel tagsüber statt und bieten parallel eine Kinderbetreuung an. Diese macht es möglich, dass vor allem Frauen die Familienphase nutzen können, um Deutsch zu lernen. Ausgerichtet ist die städtische Sprachförderung auf Erwachsene mit wenig Schulerfahrung, was sich unter anderem in einer lerntypendifferenzierten Kurszuteilung, in entsprechenden didaktischen Kompetenzen der Kursleitenden und in erschwinglichen Preisen zeigt.

In der Stadt Zürich wohnende Kursteilnehmende bezahlen fünf Franken pro Lektion sowie bei Inanspruchnahme der Kinderbetreuung unabhängig der Anzahl Kinder einen Beitrag von rund Fr. 1.30 pro Lektion. Zudem ermöglicht die individuelle Kostenrückerstattung einkommensschwachen Personen eine kostenfreie Teilnahme, sofern sie den Besuch von mindestens 70 Prozent der Lektionen nachweisen können. Ausserstädtische Teilnehmende haben keinen Anspruch auf die Rückerstattung der Kursgelder und zahlen höhere Preise. Sie dürfen nur in die Kurse aufgenommen werden, wenn es nach Berücksichtigung aller in der Stadt Wohnenden noch Platz hat; vom Besuch der Einstiegskurse sind sie ausgeschlossen.



Das Sprachförderkonzept sieht vier Förderbereiche vor:

- «Niveaueurse A1 bis B2»: Unter Niveaueursen werden herkömmliche Sprachkurse verstanden, in denen lerntypendifferenziert in möglichst homogenen Lerngruppen alle sprachlichen Fertigkeiten gleichermassen gelernt und geübt werden. Sie umfassen fünf Wochenstunden mit Kinderbetreuung und werden gemäss dem Europäischen Referenzrahmen GER auf den Niveaus A1 bis B2 angeboten.
- «Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskurse»: Primäre, sekundäre oder funktionale Analphabetinnen und Analphabeten sind Personen, die die lateinische Schrift nicht oder nur ungenügend kennen. Für sie sind herkömmliche Deutschkurse nicht geeignet. Sie benötigen ebenso wie Späतालphabetisierte oder sehr langsam Lernende speziell angepasste und alltagsorientierte Lernangebote. Die Kurse umfassen acht Wochenlektionen und bieten eine Betreuungsmöglichkeit für Vorschulkinder.
- «Zweisemestrige Einstiegskurse A1»: Die quartierbezogenen Einstiegskurse richten sich an Anfängerinnen und Anfänger, die «vor Ort» in das Deutschlernen einsteigen und danach in weiterführende Kurse übertreten. Pro Standort werden jeweils zwei parallele Semesterkurse auf den GER-Niveaus A1.1 und A1.2 durchgeführt, die fünf Wochenlektionen umfassen und eine Kinderbetreuung anbieten.
- «Sprachförderkredit»: Der Sprachförderkredit bietet Raum für niederschwellige, innovative oder ganz gezielte Lernmöglichkeiten. Diese richten sich in der Regel an Zielgruppen mit wenig Schulerfahrung, die den Zugang zu klassischen Kursen (noch) nicht gefunden oder wieder aufgegeben haben, die ein gezieltes Training einzelner Teilfertigkeiten benötigen oder die durch einen kreativen Zugang zum Spracherwerb stärker profitieren.

Zur Umsetzung dieser Förderbereiche und für die Finanzierung des «Rückerstattungskredits» in den Jahren 2019–2022 genehmigte der Gemeinderat am 29. November 2017 die entsprechenden Ausgaben (GR Nr. 2017/234). Diese Ausgaben stellten die städtischen Nettoausgaben, die nach Abschluss der vertraglichen Regelungen zwischen Stadt und Kanton Zürich durch Beiträge aus dem Kantonalen Integrationsprogramm KIP ergänzt wurden (vgl. STRB Nr. 983/2017 sowie für die Jahre 2022–2023 STRB Nr. 1186/2021).

### **3. Umsetzung Sprachförderkonzept 2019–2022**

Das Präsidialdepartement (Stadtentwicklung / Integrationsförderung) verantwortet die Umsetzung der vier Förderbereiche des städtischen Sprachförderkonzepts. In den drei Förderbereichen «Niveaueurse A1 bis B2», «Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskurse» und «Zweisemestrige Einstiegskurse A1» wurden Submissionsverfahren durchgeführt. Mit den Trägerschaften, die in einer Submission den Zuschlag erhielten, wurden Rahmenverträge über vier Jahre (mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere zwei Jahre) sowie jährliche Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Der vierte Förderbereich «Sprachförderkredit» wird durch jährliche Ausschreibungen der Integrationsförderung umgesetzt. Zuständig für die individuellen Kostenrückerstattungen ist das Sozialdepartement (Kontraktmanagement).



### **3.1 Deutschlernen während des Lockdowns**

Infolge der vom Bund und von den Kantonen getroffenen Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde der Präsenzunterricht in den Kursen der städtischen Sprachförderung sowohl im Sommersemester 2020 wie auch im Wintersemester 2020/21 während mehreren Wochen unterbrochen. Die Kurse mussten aber nie ganz eingestellt werden, sondern konnten mittels alternativer, vorwiegend digitaler Lernaktivitäten im Fernmodus weitergeführt werden. Trotz des grossen Engagements von Trägerschaften und Kursleitenden blieb die aktive Beteiligung der Teilnehmenden an diesen Lernaktivitäten jedoch erschwert, und es kam teilweise zu Kursabbrüchen sowie zu weniger Anmeldungen für die Folgesemester.

Wie eine von der Integrationsförderung im Sommersemester 2020 durchgeführte Evaluation zeigt, hatten insbesondere Anfängerinnen und Anfänger Mühe, sich zu beteiligen. Durch die erschwerten Bedingungen fiel auch der Lernerfolg bei der Mehrheit der Teilnehmenden geringer aus als im Präsenzunterricht. Als positiver Nebeneffekt zeigte sich hingegen, dass diverse Teilnehmende ihre Kompetenzen im Umgang mit digitalen Instrumenten und Programmen auf- oder ausbauen konnten und ihre Lernautonomie stärkten. Auch blieben die Kursteilnehmenden aufgrund der Weiterführung des Kursbetriebs im sozialen Kursgefüge aufgehoben, was ihnen Austausch ermöglichte und über die Kursleitenden Zugang zu mehrsprachigen Informationen zur Pandemie und zu Unterstützungsangeboten bot.

### **3.2 Anzahl Kurse und Teilnehmende**

In der folgenden Tabelle sind für die Jahre 2019–2022 im ersten Teil die Anzahl der pro Förderbereich vorgesehenen beziehungsweise effektiv durchgeführten Kurse zusammengestellt sowie im zweiten Teil die entsprechenden Zahlen zur Anzahl der Teilnehmenden. Während sich die Planwerte auf die Angaben in der Weisung an den Gemeinderat (GR Nr. 2017/234) beziehen und die Zahlen zu den Jahren 2019–2021 auf die geprüften Reporting-Berichte, beruhen die Zahlen zum Jahr 2022 auf einer Hochrechnung. Es lässt sich feststellen, dass die Planwerte 2019 in den einzelnen Förderbereichen unterschiedlich gut erreicht, aber insgesamt (deutlich) übertroffen wurden, und dass sich der pandemiebedingte Einbruch vor allem bei der Anzahl der Teilnehmenden im Jahr 2021 widerspiegelt. Insbesondere selbstzahlende Personen und Personen mit Betreuungspflichten waren in der Zeit der Unsicherheit zurückhaltend, sich für mehrmonatige Deutschlernaktivitäten zu verpflichten. Die auf den Zahlen des Sommersemesters beruhende Hochrechnung für das Jahr 2022 lässt die Vermutung zu, dass sich das städtische Deutschkursangebot in den Förderbereichen «Niveaukurse A1 bis B2», «Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskurse» und «Sprachförderkredit» wieder stabilisieren und auf den Erfahrungswerten von vor der Pandemie einpendeln wird. Noch offen ist hingegen die weitere Entwicklung bei den Einstiegskursen.



Anzahl Kurse	Planwert	2019	2020	2021	2022
Niveaukurse	80	80	81	82	84
Alphakurse	20	17	19	20	20
Einstiegs-kurse	12	10	9	10	10
Sprachförderkredit	50	80	85	63	64
<b>Total</b>	<b>162</b>	<b>187</b>	<b>194</b>	<b>175</b>	<b>178</b>

Anzahl TN	Planwert	2019	2020	2021	2022
Niveaukurse	960	1058	864	721	900
Alphakurse	200	160	200	187	185
Einstiegs-kurse	120	105	90	67	70
Sprachförderkredit	500	782	685	437	624
<b>Total</b>	<b>1780</b>	<b>2105</b>	<b>1839</b>	<b>1412</b>	<b>1779</b>

Aus den ergänzenden Auswertungen der vorhandenen Daten geht hervor, dass gut 8 von 10 Teilnehmenden Frauen und fast die Hälfte der Lernenden zwischen 30 und 39 Jahre alt sowie nur wenige über 50 Jahre alt sind. Die Mehrheit der Teilnehmenden besucht die Kurse in den ersten fünf Jahren nach Einreise in die Schweiz und befindet sich im Anfängerbereich GER A1. Der Anteil Schul-Ungewohnter blieb auch während der Corona-Pandemie relativ hoch beziehungsweise stabil. Auch weisen die standardisierten Lernfeedbacks nach, dass in den Kursen effektiv gelernt wird, und dass Fortschritte erzielt werden. Abgesehen von den Semestern mit pandemiebedingtem Fernlernen ist der Lernfortschritt vergleichbar mit Kursjahren der letzten Weisungsperiode. Die Nutzung des Kinderbetreuungsangebots hingegen hat während der Corona-Pandemie stark abgenommen: 2021 wurden nur halb so viele Kinder betreut wie 2019.

### 3.3 Förderbereich «Niveaukurse A1 bis B2»

2018 wurde für die Durchführung der Niveaukurse eine Submission durchgeführt. Der Zuschlag ging an die Stiftung ECAP, die bereits in der Vorperiode zuständige Kursträgerschaft war. Aufgrund des Submissionserfolgs konnten die budgetierten Kosten reduziert werden. Der durch jährliche Leistungsvereinbarungen konkretisierte Rahmenvertrag zwischen der Stadt und der ECAP wurde 2021 verlängert und läuft bis 2024. Die Trägerschaft für die Niveaukurse ab dem Jahre 2025 wird in einem neuen Submissionsverfahren bestimmt.

2019 haben mit über 1000 Personen so viele wie noch nie an den Niveaukursen teilgenommen. In den Pandemie-jahren 2020 und 2021 ging die Nachfrage nach diesem in kleineren Klassengrößen durchgeführten Kursformat deutlich zurück. Die Hochrechnung 2022 zeigt aber, dass sich die Angebotsnachfrage wieder erholt und für die Jahre 2023–2025 mit einem gleichbleibenden Kursvolumen geplant werden kann. Während sich nach wie vor die Mehrheit der Teilnehmenden in Kursen der Anfängerniveaus GER A1 und A2 befinden, hat sich die 2019 eingeführte Erweiterung des Angebots auf das GER-Niveau B2 als bedarfsgerecht erwiesen. Die Lernenden auf dieser für die berufliche Qualifikation relevanten Niveaustufe machen rund einen Zehntel aller Teilnehmenden der Niveaukurse aus.

### 3.4 Förderbereich «Alphabetisierung- und Nachalphabetisierung»

2018 wurde für die Durchführung der Alphabetisierungskurse eine Submission durchgeführt. Der Zuschlag ging an die AOZ (Asyl-Organisation Zürich). Aufgrund des Submissionserfolgs konnten die budgetierten Kosten etwas reduziert werden. Der durch jährliche Leistungsvereinbarungen konkretisierte Rahmenvertrag zwischen der Stadt und der AOZ läuft bis 2022.



Die Teilnehmendenzahlen entwickelten sich im Alphabetisierungsbereich anders als in den anderen Förderbereichen. Sie verliefen aufgrund des Anbieterwechsels vom Verein FEMIA zur AOZ vorerst rückläufig, nahmen aber während der Corona-Pandemie trotz teilweise kleinerer Klassengrößen zu. Grund dafür sind insbesondere die durchgehend weitergeführten Zuweisungen aus dem Asyl- und Fluchtbereich. Dies zeigt sich auch darin, dass im Jahr 2021 166 von 187 der Teilnehmenden aus dem Fluchtbereich kamen oder über eine andere Gemeinde zugewiesen wurden. Von den weiteren 21 Teilnehmenden wurden 14 über die städtische Sozialhilfe zugewiesen und sieben waren Selbstzahlende.

Dies ist von Bedeutung, da Teilnehmende von Alphabetisierungskursen aus dem Asyl- und Fluchtbereich seit 2021 vollständig über die Kantonale Integrationsagenda IAZH finanziert werden können, sofern das Angebot vom Kanton akkreditiert ist. Das städtisch finanzierte Kursangebot im Alphabetisierungsbereich der AOZ ist akkreditiert. Deshalb können seit 2021 fast alle Kursteilnehmenden entweder über die städtische Objektfinanzierung oder über die kantonale Subjektfinanzierung abgerechnet werden. Dies führt einerseits zu erschwerten Abrechnungen und unter Berücksichtigung der über die Sozialhilfe finanzierten Teilnehmenden andererseits dazu, dass die im Rahmen des Sprachförderkonzepts zur Verfügung gestellten Mittel «nur» noch für drei bis vier Selbstzahlende pro Semester zielführend sind. Ansonsten entlastet er insbesondere das Budget der Sozialhilfe. Insgesamt hat sich die Ausgangslage so stark verändert, dass der Bedarf für städtisch finanzierte Alphabetisierungskurse nicht mehr gegeben ist. Deshalb soll die Umsetzung dieses Förderbereichs abgeschlossen und ab 2023 nicht mehr weitergeführt werden.

Dieser Verzicht wird für die allermeisten Kursteilnehmenden und auch für die AOZ keine negativen Konsequenzen haben. Die Finanzierung der Kurskosten fast aller Teilnehmenden ist gesichert. Negative Konsequenzen ergeben sich einzig für die Personen, die ihre Alphabetisierungskurse selbst bezahlen und für die die zukünftig neu durch das kantonale Mittelschul- und Berufsbildungsamt vorgesehenen Angebote im Bereich Grundkompetenzen nicht ausreichend sind. Für diese wenigen Personen wird eine neue Finanzierungsmöglichkeit im Rahmen der individuellen Kostenrückerstattungen im Sprachförderbereich vorgeschlagen (vgl. Kapitel 4.2).

### **3.5 Förderbereich «Zweisemestrige Einstiegskurse A1»**

Die zweisemestrigen A1-Einstiegskurse mit Kinderbetreuung in peripheren Quartieren waren in früheren Jahren das eigentliche Erfolgsmodell der städtischen Sprachförderung. Aufgrund einer geringeren Nachfrage, die den veränderten Bedarf der neu zugezogenen Fremdsprachigen sowie die erhöhte Mobilität der Bevölkerung und die gute Erreichbarkeit der zentralen Angebote widerspiegelt, wurden sie für die Jahre 2019–2022 nur noch in drei Quartieren ausgeschrieben. In den 2018 und 2019 durchgeführten Submissionen erhielten die AOZ den Zuschlag für zwei Standorte und der Verein FEMIA für einen. Aufgrund des Submissionserfolgs musste das Budget etwas erhöht werden. Die durch jährliche Leistungsverträge konkretisierten Rahmenverträge der Stadt mit den beiden Anbieterinnen wurden 2021 verlängert und laufen bis 2024. Die Trägerschaften für allfällige Einstiegskurse ab dem Jahre 2025 werden in einem neuen Submissionsverfahren bestimmt.



Während der bisherigen Umsetzung seit dem Jahr 2019 haben sich die Teilnehmendenzahlen in diesem Förderbereich nicht stabilisiert. Sie sind schwankend und tendenziell rückläufig. Diese Entwicklung hat auch, aber nicht nur mit der Pandemiesituation zu tun. Deshalb soll der Förderbereich «Zweimestrige Einstiegskurse A1» im Jahr 2023 evaluiert werden, sodass der künftige Bedarf und die Ausrichtung der Einstiegskurse im Hinblick auf die nächste Submission konkretisiert werden können.

### **3.6 Förderbereich «Sprachförderkredit»**

Die durch den Sprachförderkredit ermöglichten Kursformate werden regelmässig überprüft und laufend angepasst. Sie reichen von Walk-in-Schnupperlektionen inklusive Beratung zu weiterführenden Kursen und E-Learning-Programmen (ein bis zwei Wochenlektionen) über unterschiedliche Kommunikations-, Konversations- und Schreibtrainings (zwei bis fünf Wochenlektionen) bis zu Angeboten mit unkonventionelleren Zugängen zum Deutschlernen (beim Theaterspielen, beim Singen, via Handy; ein bis drei Wochenlektionen). Zudem werden seit der Zeit nach dem Lockdown hybride Unterrichtsangebote für Personen mit unüblichen Arbeitszeiten erprobt. Das zur Verfügung stehende Budget wurde aufgrund des gegebenen Bedarfs und des Submissionserfolgs bei den Niveaunkursen erhöht. Tageskurse, die ein ganzes Semester dauern, verfügen über eine parallele Kinderbetreuungsmöglichkeit.

2019 war hinsichtlich Teilnehmendenzahlen ein Rekordjahr. Anschliessend entwickelten sich die Zahlen pandemiebedingt überdurchschnittlich stark rückläufig, bevor sie sich ab dem Start des Sommersemesters im Frühling 2022 wieder gut erholten. Deshalb wird für die Jahre 2022–2025 mit den gleichen Planwerten budgetiert wie zurzeit.

### **3.7 Budget und Ausgaben pro Rechnungsjahr**

In der folgenden Tabelle sind die jährlichen Budgets und Ausgaben für die vier Förderbereiche «Niveaunkurse A1 bis B2» (NK), «Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskurse» (AK), «Zweimestrige Einstiegskurse A1» (EK) und «Sprachförderkredit» (SPK) für die Jahre 2019–2021 abgebildet. Sie entsprechen jeweils dem Rechnungsjahr und sind deshalb nicht direkt mit den in Kapitel 3.2 ausgewiesenen Kurs- und Teilnehmendenzahlen zu vergleichen, die sich auf das Kursjahr beziehen, das jeweils von der Kalenderwoche 9 bis zur Kalenderwoche 8 des Folgejahrs dauert.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Budgetzahlen für das Jahr 2019 entsprechen dem in GR Nr. 2017/234 ausgewiesenen Total der städtischen und kantonalen Beiträge. Die Budgetzahlen für die Folgejahre wurden aufgrund der Submissionsergebnisse angepasst und insgesamt um Fr. 90 000.– reduziert. Dass die jährlichen Ausgaben oft tiefer ausfielen als budgetiert, ist abgesehen vom Förderbereich «Zweimestrige Einstiegskurse A1» in der Regel nicht auf geringere Kosten durch weniger durchgeführte Kurse zurückzuführen, sondern auf erhöhte Einnahmen. Diese ergeben sich insbesondere durch die höheren Kursbeiträge von Teilnehmenden aus anderen Gemeinden (sie werden nicht städtisch subventioniert), durch grössere Kursgruppen oder wie im Alphabetisierungsbereich durch andere Finanzierungsmöglichkeiten (vgl. Kapitel 3.4).



	in CHF	NK	AK	EK	SPK	TOTAL
2019	Budget	1'280'000	555'000	210'000	350'000	<b>2'395'000</b>
	Ausgaben	834'043	291'815	192'134	369'472	<b>1'687'464</b>
2020	Budget	1'100'000	500'000	255'000	450'000	<b>2'305'000</b>
	Ausgaben	911'288	404'771	160'933	463'962	<b>1'940'954</b>
2021	Budget	1'100'000	500'000	255'000	450'000	<b>2'305'000</b>
	Ausgaben	913'162	352'017	118'682	419'574	<b>1'803'435</b>

### 3.8 Individuelle Kostenrückerstattung im Sprachförderbereich

Zur Umsetzung des vom Gemeinderat überwiesenen Postulats GR Nr. 2014/272 werden den in der Stadt Zürich wohnenden Kursteilnehmenden, die im Besitz einer KulturLegi sind und die den Besuch von mindestens 70 Prozent der Lektionen nachweisen können, seit 2019 die Kosten für den Deutschkurs, die Lehrmittel sowie die allfällige Inanspruchnahme der Kinderbetreuung vollständig rückerstattet. Basierend auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung gilt diese Möglichkeit der Kostenrückerstattung auch für Sozialhilfebeziehende.

Die Ausgaben zur individuellen Kostenrückerstattung für einkommensschwache Personen in städtisch subventionierten Deutschkursen wurde vom Gemeinderat für die Jahre 2019–2022 auf Fr. 240 000.– pro Jahr festgesetzt (GR Nr. 2017/234). Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verwendung dieser Mittel pro Rechnungsjahr. Das Rechnungsjahr beinhaltet in der Regel die Rückerstattungen für das Wintersemester des Vorjahrs sowie diejenigen für das Sommersemester des laufenden Jahrs. Die dem «Rückerstattungskredit» belasteten Ausgaben (Kosten) und die Anzahl der Begünstigten (TN) werden dabei für Sozialhilfebeziehende (SOD) und selbstzahlende Teilnehmende (SeZa) separat ausgewiesen.

	2019		2020		2021	
	Anz. TN	Kosten CHF	Anz. TN	Kosten CHF	Anz. TN	Kosten CHF
SOD	92	44'898	213	97'885	164	76'775
SeZa	214	82'801	325	156'097	283	136'767
<b>Total</b>	<b>306</b>	<b>127'699</b>	<b>538</b>	<b>253'982</b>	<b>447</b>	<b>213'542</b>

Im Rechnungsjahr 2019 fielen die Kosten deshalb deutlich tiefer als budgetiert aus, da die neuen Regelungen im Wintersemester 2018/19 noch nicht galten. Demgegenüber spiegeln sich im Rechnungsjahr 2020 die relativ hohen Teilnehmendenzahlen des Wintersemesters 2019/20 wider. Insgesamt zeigt sich, dass sich die individuelle Kostenrückerstattung in der Praxis bewährt, in ihrem Bedarf relativ gut abgeschätzt werden konnte und die Ziele des vom Gemeinderats überwiesenen (GR Nr. 2014/272) und mit GR Nr. 2017/234 abgeschriebenen Postulats «Kostenlose Deutschkurse für Fremdsprachige, die auf Sozialhilfe angewiesen sind oder am Existenzminimum leben» erreicht.

### 4. Umsetzung Sprachförderkonzept 2023–2026

Die Umsetzung des Sprachförderkonzepts in den Jahren 2019–2022 zeigt, dass die städtische Sprachförderung einem Bedarf entspricht. Sie soll mit Ausnahme des in Kapitel 3.4 begründeten Verzichts auf den Förderbereich «Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskurse» im bisherigen quantitativen Umfang weitergeführt werden. Noch offen ist, ob



im Förderbereich «Zweimestrige Einstiegskurse A1» auf der Basis der 2023 erfolgenden Evaluation ab 2025 konzeptuelle Anpassungen erfolgen. Die individuelle Kostenrückerstattung im Sprachförderbereich für Armutsbetroffene soll weitergeführt und gezielt ausgebaut werden.

#### 4.1 Kursangebot

In der folgenden Tabelle sind die Modellrechnungen für die drei Förderbereiche dargestellt. Sie beruhen bei den Niveauekursen und den Einstiegskursen auf den laufenden Rahmenverträgen mit den Trägerschaften und im Sprachförderkredit erfahrungsbasiert auf geschätzten Durchschnittswerten. Sie sind in Bezug auf die Beiträge der Teilnehmenden wie bisher so budgetiert, dass jeweils mit einer durchschnittlichen Anzahl Kursteilnehmenden von in der Stadt Zürich wohnhaften Personen gerechnet wird.

Modellrechnung Sprachförderkonzept	Niveaueurse	Einstiegskurse	Sprachförderkredit	
2023-2026: Pro Jahr und in Franken	<b>NK</b>	<b>EK</b>	<b>SPK</b>	<b>Total</b>
	2 Standorte	3 Standorte	diverse Standorte	
<b>Anzahl Semesterkurse</b>	<b>84</b>	<b>12</b>	<b>60</b>	<b>156</b>
Anzahl Teilnehmende (TN)	1'008	120	600	1'728
Anzahl TN pro Kurs	12	10	10	11
Total Lektionen pro Jahr	7'980	1'140	3'100	12'220
Vollkosten pro Lektion	202	255	198	206
<b>Kostentotal pro Jahr</b>	<b>1'612'640</b>	<b>290'420</b>	<b>613'800</b>	<b>2'516'860</b>
Beiträge TN pro Lektion (inkl. KiBe)	68	53	53	63
Beiträge TN (inkl. KiBe)	542'640	60'420	164'300	767'360
Subventionsbedarf pro Lektion	134	202	145	143
Subventionsbedarf	1'070'000	230'000	449'500	1'749'500
Beantragter Kredit	1'070'000	230'000	450'000	1'750'000

Mit je einzelnen Beiträgen wird pro Förderbereich der jeweils nötige Subventionsbedarf beantragt, für den Förderbereich «Niveaueurse A1 bis B2» jährlich Fr. 1 070 000.–, für den Förderbereich «Zweimestrige Einstiegskurse A1» Fr. 230 000.– und für den Sprachförderkredit Fr. 450 000.–, insgesamt also Fr. 1 750 000.–. Unter Berücksichtigung des Finanzbeitrags aus dem Kantonalen Integrationsprogramm KIP (vgl. STRB Nr. 1186/2021) von jährlich Fr. 750 000.– belaufen sich die Nettokosten für die Stadt auf jährlich Fr. 1 000 000.–.

Für die Jahre 2025 und folgende werden in den Förderbereichen «Niveaueurse A1 bis B2» und «Zweimestrige Einstiegskurse A1» neue Submissionsverfahren durchgeführt. Sofern sich aus diesen Submissionen Budgetabweichungen ergeben, werden diese in den jährlichen Budgetanträgen an den Gemeinderat berücksichtigt.

#### 4.2 Individuelle Kostenrückerstattung im Sprachförderbereich

Die individuelle Kostenrückerstattung soll weitergeführt und ab 2023 in ihrem Anwendungszweck erweitert werden. Einerseits soll sie wie bisher ermöglichen, in der Stadt Zürich wohnenden einkommensschwachen Personen die Kosten für den Besuch eines städtisch subventionierten Deutschkurses vollständig zurückzuerstatten, sofern diese die Teilnahme an





70 Prozent der Lektionen nachweisen können. Andererseits soll sie zukünftig bestehende und neue Finanzierungslücken schliessen, die in der Stadt wohnenden einkommensschwachen Personen den Nachweis ihrer Deutschkompetenzen erschweren oder sie in ihrem Deutschlernen hemmen. Damit gemeint sind erstens Kostenrückerstattungen für den Erwerb von anerkannten Sprachnachweisen (Testgebühren) und zweitens die subjektbezogene Kostenübernahme für Personen, die einen spezialisierten Alphabetisierungs- oder Nachalphabetisierungskurs benötigen (vgl. Kapitel 3.4).

Die Kosten für diesen erweiterten Geltungsbereich können erst provisorisch abgeschätzt werden, sie dürften etwa Fr. 50 000.– pro Jahr ausmachen. Dennoch wird die bisherige Ausgabenhöhe von jährlich Fr. 240 000.– beibehalten. Dies deshalb, da aktuell Abklärungen zur Aufhebung der Rückerstattungspflicht von Kurskosten für Sozialhilfebeziehende laufen und der allfällige Wegfall dieser Rückerstattungen den bestehenden «Rückerstattungskredit» entlasten würde.

## **5. Budgetnachweis und Zuständigkeiten**

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– beim Gemeinderat.

Die Ausgaben werden im Budget 2023 und im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 eingestellt.

### **Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Zur Finanzierung von «Niveaukursen A1 bis B2» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 070 000.– bewilligt.**
- 2. Zur Finanzierung von «zweitemestrigen Einstiegskursen A1» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 230 000.– bewilligt.**
- 3. Zur Finanzierung von Deutschlernangeboten im Rahmen des «Sprachförderkredits» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 450 000.– bewilligt.**
- 4. Für die individuelle Kostenrückerstattung im Sprachförderbereich für einkommensschwache Personen wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 240 000.– bewilligt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin sowie dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti